

II-2568 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1363/J

1987-12-15

A N F R A G E

der Abg. Hintermayer, Huber, Ing. Murer  
 an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft  
 betreffend Vollziehung des Hydrographiegesetzes

Mittels hydrographischer Methoden gewonnenes gewässerkundliches Datenmaterial sollte die Voraussetzung für sachlich richtige Entscheidungen und wirtschaftlich optimale Lösungen bei Raumordnungs- und Umweltschutzfragen, bei Flußregulierungen, Kraftwerksanlagen, Brückenbauten, Schiffahrtsfragen, Wasserversorgungen, Kanalisationen, Gewässerbelastungen, Fragen des landeskulturellen Wasserbaues und sonstigen Problemen, bei denen die Menge des Wassers eine Rolle spielt, sein.

Das Hydrographiegesetz, BGBl. 58/1979, basierte auf dem Stand der Beobachtungsnetze von 1976. Da sich aber sowohl beim Oberflächenwasser als auch beim unterirdischen Wasser die Verhältnisse sehr rasch änderten und die bestehenden Meßstellen nicht ausreichen, um den steigenden Anforderungen an die Hydrographie zu entsprechen, wurde während der sozialliberalen Koalition eine Novelle vorbereitet und in Begutachtung geschickt. Durch die vorzeitige Beendigung der Legislaturperiode mußte die Novelle als Antrag der obengenannten Abgeordneten am 24.2.1987 eingebracht werden, worauf die große Koalition mit einer Regierungsvorlage nachzog, die schließlich am 26. Juni 1987 vom Nationalrat einstimmig angenommen wurde.

In der Debatte wurde eine Erweiterung um 1639 Meßstellen mit einem jährlichen Aufwand von 11,5 Mio S über die nächsten 10 Jahre in Aussicht gestellt.

Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat Art, Umfang und örtlichen Bereich der durchzuführenden Beobachtungen und Messungen per Verordnung zu bestimmen und kann weitere, im Interesse bestimmter wasserwirtschaftlicher Ziele gelegene Maßnahmen vorschreiben.

Die Anfragesteller befürchten jedoch, daß trotz der Dringlichkeit des Problems in der Zwischenzeit nicht allzu viel geschehen ist, da erstens das Budget für den Hydrographischen Dienst lediglich um 3,6 Mio S aufgestockt wurde (1/60058) und zweitens die Propagandabroschüre "Agrarbilanz 1987" auf S. 120 unter "Hydrographischer Dienst" bloß ein Zitat aus § 1 des Stammgesetzes zu bieten hat.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die nachstehende

A n f r a g e :

1. Wieviele funktionierende Meßstellen erfassen derzeit die hydrographischen Verhältnisse in den einzelnen Bundesländern ?
2. Wie lautet der Ausbauplan bis 1996 in den einzelnen Bundesländern ?
3. Wieviele Meßgeräte in den einzelnen Bundesländern registrieren die Meßwerte bereits kontinuierlich ?
4. Wieviel Personal steht Ihrem Ressort für die Beobachtung und Auswertung der Meßergebnisse zur Verfügung ?
5. Mit welchen Maßnahmen wollen Sie die Zusammenarbeit zwischen
  - a) Hydrographischem Zentralbüro und Landesdienststellen,
  - b) den unter a) genannten Stellen mit Anlagenbetreibern optimieren ?
6. Bis wann ist mit entsprechenden Verordnungen zu rechnen ?